



## Förderprogramm

### Einzelbetriebliche Investitionsförderung

In der gesamten Region Nordfriesland stehen privatwirtschaftlichen Unternehmen attraktive Förderinstrumente zur Verfügung. Besonders hervorzuheben sind die Zuschüsse für Sachinvestitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für arbeitsplatzschaffende Betriebe des Produktionsgewerbes und bestimmter Dienstleistungsbereiche. Das Förderprogramm dient der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der regionalen Wertschöpfung.

Ab einer Summe von 150.000 € förderfähigem Investitionsvolumen ist in Nordfriesland eine Förderquote von bis zu 20 % möglich, wobei die Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze zu berücksichtigen ist. Das Förderprogramm richtet sich insbesondere an kleinere und mittlere Unternehmen, aber auch Vorhaben von Großunternehmen können diesbezüglich gefördert werden.

Die Förderanträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Antrags- und Bewilligungsstelle einzureichen.

Insbesondere förderfähig ist die Errichtung, die Erweiterung bzw. Erweiterungsverlagerung und die Modernisierung einer Betriebsstätte. Vorhaben von Betrieben der Tourismuswirtschaft in Gemeinden mit ausreichender touristischer Bedeutung, insbesondere in den anerkannten Kur- und Erholungsorten, können in diesem Rahmen ebenfalls gefördert werden.

*Als regionaler Ansprechpartner für Unternehmen gibt Ihnen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland gerne nähere Informationen, auch zu weiteren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in unserer Region.*

**Sprechen Sie mit uns.**  
*Wir freuen uns auf Ihren Anruf.*

#### **Innovationsbank Schleswig-Holstein**

*Fleethörn 29–31  
24103 Kiel  
Silke Krahmer  
T +49 431 9905-3423  
F +49 4319905-3088  
E [silke.krahmer@ib-sh.de](mailto:silke.krahmer@ib-sh.de)  
I [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)*

#### **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH**

*Schloßstraße 7  
25813 Husum  
Matthias Volmari  
T +49 4841 6685-10  
F +49 4841 6685-16  
E [m.volmari@wfg-nf.de](mailto:m.volmari@wfg-nf.de)  
I [www.wfg-nf.de](http://www.wfg-nf.de)*

#### **Weitere Informationen:**

Auf den Internetseiten der Investitionsbank Schleswig-Holstein – [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de) – finden Sie u.a.:

- die Richtlinie „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ als Download
- Informationen zur Antragstellung
- Ansprechpartner
- Produkte von A bis Z
- Investitionszuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft

Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung und Bestätigung nicht begonnen werden.



# Details zum Förderprogramm

## Einzelbetriebliche Investitionsförderung

### Warum wird gefördert?

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung

### Wer wird gefördert?

- gewerbliche Unternehmen (KMU und Großunternehmen) in bestimmten Förderregionen Schleswig-Holsteins, u. a. in Nordfriesland
- Es werden nur Unternehmen bestimmter Branchen gefördert, insbesondere aus den Bereichen Produktion und Dienstleistung.

### Wie wird gefördert?

- Gewährt werden nicht rückzahlbare Zuschüsse unter bestimmten Auflagen und Bedingungen. Bei der Förderung ist nach Art des Unternehmens, der Lage im Fördergebiet, der Unternehmensgröße und der Bemessungsgrundlage zu unterscheiden.
- max. 20% für förderfähige Investitionen bei KMU und max. 15% bei Großunternehmen
- max. 35.000 € je neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz bei KMU und 25.000 € bei Großunternehmen
- ab mindestens 150.000 € förderfähige Investitionskosten

### Was wird gefördert?

- Gegenstand der Förderung sind einzelbetriebliche Investitionsvorhaben, die nach Maßgabe des GA-Rahmenplanes förderfähig sind.
- Gefördert werden insbesondere Errichtungs- und Erweiterungsvorhaben die mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden sind. Daneben ist auch die Förderung von Modernisierungs- und Rationalisierungsvorhaben bei KMU möglich (Förderquote max 10%).
- Förderfähige Kosten sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens und aktivierbare immaterielle Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens und aktivierbare immaterielle Wirtschaftsgüter.